

Handelsname: Falamat forte
Art.-Nr.: 9383 (10 I)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Falamat forte

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gebäudereinigung, Unterhaltsreinigung, Automatenreiniger
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH
Straße: Stahlstr. 5
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 30916 Isernhagen
Telefon: (05 11) 9 73 86 -0
Telefax: (05 11) 9 73 86 -40
E-Mail: info@fala.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit
Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail: reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42, 37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Eye irrit. 2, H319 (Verursacht schwere Augenreizung, Kategorie 2, H315)

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze.

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): Keine.

Handelsname: Falamat forte
Art.-Nr.: 9383 (10 I)

2.3 Sonstige Gefahren:

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	1-5	CAS 68411-30-3 EINECS 270-115-0 Reg.-Nr. 01-2119489428-22	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chron. 3, H412
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1-5	CAS 112-34-5 EG 203-961-6 Index 603-096-00-8 Reg.-Nr. 01-2119475104-44	Eye Irrit. 2, H319
2,2-dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol	1-5	CAS 100-79-8 EG 202-888-7 Reg.-Nr. 01-2120066005-66-xxxx	Eye Irrit. 2, H319 ATE (Oral): 7.000 mg/kg ATE (Dermal): 2.000 mg/kg ATE (Inhalation): > 5,11 mg/l (aerosol)

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Weitere Angaben: keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Nach Einatmen:

Nach Hautkontakt:

Nach Augenkontakt:

Nach Verschlucken:

Selbstschutz des Ersthelfers:

Enthält oberflächenaktive Substanzen.

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

Reichlich Wasser trinken. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

Handelsname: Falamat forte
Art.-Nr.: 9383 (10 I)

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.
Wirkungen Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Keine besonderen Hinweise. Zur Information
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.
Spezialbehandlung: Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel,
Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen:
Kohlenoxide (CO und CO₂) andere toxische
Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit
umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete
Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser
kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser
niederschlagen. Auf Rückzündung achten.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und
Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt
durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch
Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender
Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch
Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen
geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung
wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augen-
und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Handelsname: Falamat forte
Art.-Nr.: 9383 (10 I)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit flüssigkeitbindendem Saugmittel, Absorptionsmittel (Kieselgur, Sand, Universalbinder o.ä.) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen mit anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510):

12 (nichtbrennbare Flüssigkeiten)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Handelsname: Falamat forte
Art.-Nr.: 9383 (10 I)

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte):

Bezeichnung	CAS-Nr.	Identifikator	SMW ml/m ³ (ppm)	SMW mg/m ³	KZW (ppm)	KZW mg/m ³	Quelle Bemerkungen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	AGW	10	67	15	100,5	DE, TRGS900 Hinweise: va, Y
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	IOELV	10	67,5	15	101,2	EU, 2006/15/EG

KZW: Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW: Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS	112-34-5
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung
89 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Kurzzeit Systemische Wirkungen
83 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
50 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Kurzzeit Systemische Wirkungen
40,5 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
67,5 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
60,7 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit Systemische Wirkungen
101,2 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit Systemische Wirkungen
60,7 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit Lokale Wirkungen
67,5 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit Lokale Wirkungen
5 mg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen

Handelsname: **Falamat forte**
Art.-Nr.: **9383 (10 I)**

Relevante PNEC-Werte

Stoffname	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS	112-34-5
Schwellenwert		Umweltkompartiment	
1,1 mg/l		Süßwasser	
0,11 mg/l		Meerwasser	
200 mg/l		Kläranlage (STP)	
4,4 mg/kg		Süßwassersedimente	
0,44 mg/kg		Meerwassersedimente	
0,32 mg/kg		Boden	
11 mg/l		Wasser (intermittierende Freisetzung)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Handschuhmaterial

Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit (TRGS 531) entsprechende Schutzhandschuhe tragen. Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer) Arbeitsschutzkleidung.

Körperschutz:

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Handelsname: Falamat forte
Art.-Nr.: 9383 (10 I)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: klar, farblos
Geruch: parfümiert, Apfel

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (Wasser)
Entzündbarkeit: nicht brennbar, nicht weiterbrennbar
Untere Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden
Flammpunkt: >91°C (c.c.)
Zündtemperatur: keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur: keine Daten vorhanden
pH-Wert: 10 bei 20°C (konz.)
Kinematische Viskosität: ähnlich Wasser
Dynamische Viskosität: keine Daten vorhanden
Löslichkeit: vollständig löslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): keine Daten vorhanden
Dampfdruck: keine Daten vorhanden
Relative Dichte: keine Daten vorhanden
Dichte (20°C): 1,012 g/cm³
Relative Dampfdichte: keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften: nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften: keine
Oxidierende Eigenschaften: keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Im Anwendungsbereich keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.

10.5 Unverträgliche Materialien Siehe Abschnitt 10.1

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte Siehe Abschnitt 5.3.

Handelsname: **Falamat forte**
Art.-Nr.: **9383 (10 l)**

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel).

Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde, keine Testdaten zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität der Bestandteile des Gemischs

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	LD50 (oral)	1.080 mg/kg KG	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg KG	Ratte	-
	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	LD50 (oral)	2.410 mg/kg	Maus	-
		5.660 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg	Kaninchen	OECD402
		2.764 mg/kg	Ratte	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-
2,2-dimethyl-1,3- dioxolan-4- Ylmethanol	LD50 (oral)	7.000 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	2.000 mg/kg	Ratte	OECD402
	LC50/4 h (aerosol)	>5,11 mg/l	Ratte	OECD403

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch reizend (Verursacht schwere Augenreizung). Grundlage: Berechnungsverfahren.
Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Handelsname: Falamat forte
Art.-Nr.: 9383 (10 I)

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Testergebnisse für das Gemisch liegen nicht vor.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	LC50= 1-10mg/l EC50= 1-10mg/l EC50= 10-100mg/l NOEC>0,1-1 mg/l	96 h 48 h 72h 28 d	Cyprinus carpio Daphnia magna Scenedesmus subspicatus Lepomis macrochirus	- - - - -
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	LC50=1300 mg/l EC50 >100 mg/l EC50 =4.950 mg/l EC50 >100 mg/l EC50 = 2.850 mg/l EC50 > 100 mg/l NOEC > 100 mg/l NOEC > 100 mg/l	96 h /statisch 48 h /statisch 48 h 96 h 24 h 72 h /statisch 96 h 48 h	Fisch Großer Wasserfloh Großer Wasserfloh Grünalge Großer Wasserfloh Grünalge Grünalge Großer Wasserfloh	OECD203 OECD202 - OECD201 - OECD201 OECD201 OECD202
2,2-dimethyl-1,3- dioxolan-4- ylmethanol	LC50 = 16.700 mg/l EC50 > 96 mg/l ErC50 > 92 mg/l NOEC = 92 mg/l	96 h 48 h / statisch 72 h / statisch 72 h / statisch 3 d / statisch	Pimephales promelas Daphnia magna Pseudokirchneriella subcapitata Pseudokirchneriella subcapitata	- OECD202 OECD202 OECD201

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Druckdatum: 07.02.2022

überarbeitet am: 07.02.2022 (Version 2.0)

Seite: 10 / 14

Handelsname: Falamat forte
Art.-Nr.: 9383 (10 l)

	EC50 > 1.000 mg/l EC10 > 1.000 mg/l	3 d / statisch	Mikroorganismen Mikroorganismen	OECD209 OECD209
--	--	----------------	------------------------------------	--------------------

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode (Quelle)
2,2-dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol	NOEC: 10 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD211
	NOEC: 250 mg/kg	56 d	Eisenia fetida	OECD222
	EC10: 1.250 mg/kg	28 d	Boden Organismen	OECD216

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	Prozeß	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Bioabbau	85%	28 d	OECD 301C	-
		100%		OECD 302B	-
2,2-dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol	Bioabbau	4%	28 d	OECD 301D	-
		25%		OECD 302B	-

Biologische Abbaubarkeit

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	<3	-	Geringes Bioakkumulationspotential	-
2,2-dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol	Gute wasserlöslich	Keine Daten vorhanden	Akkumulation in Organismen nicht erwartet	-

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

Substanz, Stoff	Absorption, Boden (Koc)	Methode	Bewertung
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	-	-	Eine Adsorption im Boden ist nicht zu erwarten
2,2-dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol	Log Koc <1,25	OECD121	Hohe Mobilität in Böden

Handelsname: Falamat forte
Art.-Nr.: 9383 (10 I)

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Ökotoxikologische Bewertung

Kurzzeit (akute) aquatische Gefährdung

2,2-dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol: Nicht umweltgefährdend für die aquatische Umwelt (LC/LL50, EC/EL50 > 100 mg/L)

Langzeit (chronische) aquatische Gefährdung

2,2-dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol: Keine nachteilige chronische Wirkung beobachtet bis zur Schwelle von einschließlich 1 mg/L.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen (AVV-Nr. 20 01 29). Produkt nicht in die Kanalisation oder den Ausguss gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder in den Erdboden verhindern.

Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die saubere Verpackung einer Wiederverwertung, Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff, das ungebrauchte Produkt zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -
Keine.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code -**

Keine.

Handelsname: **Falamat forte**
Art.-Nr.: **9383 (10 I)**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): < 5% anionische Tenside, <5% nichtionische Tenside, Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine erwähnt.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 gering wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil: < 1% VOC-Anteil (berechnet)

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

GIS-Bau Produktcode: GU70

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: 20.05.2020 (Version 1.4)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. Akute Toxizität
ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW Arbeitsplatzgrenzwert

Handelsname: Falamat forte
Art.-Nr.: 9383 (10 I)

AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
EU	Europäische Union
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en)
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Eindeutiger Rezepturindikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Handelsname: Falamat forte
Art.-Nr.: 9383 (10 I)

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

<http://www.baua.de>
[http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)
<http://gestis.itrust.de>
<http://logkow.cisti.nrc.ca>
<http://www.gischem.de>
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.